

Gericht: BVERWG

Entscheidung, AZ: Urteil, BVerwG 2 C 45.03

Verkündungsdatum: 24.06.2004

Rechtsgebiete: GG, LBG Baden-Württemberg, SchG

Leitsatz: Auf der Grundlage des 2004 geänderten baden-württembergischen Schulgesetzes darf die Einstellung als Lehrerin an Grund- und Hauptschulen im Beamtenverhältnis abgelehnt werden, wenn die Bewerberin nicht bereit ist, im Unterricht auf das Tragen eines "islamischen Kopftuchs" zu verzichten.